

Olaf Grobleben, Pastor
Beauftragter für Ethik und
Weltanschauungsfragen der
Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg

Zu allem ‚Ja‘ und ‚Amen‘ sagen? ‚Toleranz aus Glauben‘ als Haltung in einer pluralistischen Gesellschaft¹

1. Die Wiederkehr des Religiösen in der Öffentlichkeit

Das letzte Viertel des 20. Jahrhunderts ist durch eine Entwicklung gekennzeichnet, die wohl in dieser Form kaum und nur von wenigen erwartet wurde, nämlich die Wiederkehr des Religiösen in der Öffentlichkeit. Besonders deutlich wurde das zunächst am Beispiel der Revolution im Iran 1979, durch die die Säkularisierung der iranischen Gesellschaft beendet und durch eine Staatsform ersetzt wurde, die nicht primär durch ökonomische, politische oder soziologische Kriterien beschrieben werden konnte und kann, sondern die sich durch den Bezug auf religiöse Kategorien definiert. Aus der Sicht westlicher Gesellschaften, die sich als säkular verstehen, war das eine neue Entwicklung. Die ist dadurch gekennzeichnet, dass das religiöse Selbstverständnis der iranischen Machthaber der entscheidende Schlüssel dazu war und ist, die Entwicklungen in der gegenwärtigen iranischen Gesellschaft zu verstehen. Heutzutage ist es unbestritten, dass viele Konflikte und Auseinandersetzungen in der Welt einen zumindest auch religiös geprägten Hintergrund haben. Wer würde hier nicht aktuell an die Versuche extremistischer muslimischer Gruppierungen denken, z. B. in verschiedenen Gegenden Afrikas wie in Mali oder im Sudan religiös geprägte Staatswesen zu errichten? Ohne die Kenntnis religiösen Wissens können viele politische und ökonomische Konflikte und Entwicklungen nicht mehr verstanden werden.

Die Wiederkehr des Religiösen im säkularen Raum der Öffentlichkeit erleben wir in der Bundesrepublik Deutschland natürlich auch direkt hier unter uns. Da ist zunächst darauf zu verweisen, dass Deutschland – und sei es politisch noch so umstritten – mittlerweile zu einem Einwanderungsland geworden ist. Menschen aus kulturell und damit auch religiös anders geprägten Ländern kommen zu uns, sei es als Arbeitskräfte, als Flüchtlinge oder als Asylsuchende. Selbstverständlich lassen sie ihre kulturellen und religiösen Prägungen nicht zurück – wie sollte das auch gehen? -, sondern bringen sie mit, um sie auch in der neuen Heimat zu praktizieren. Sehr oft dient auch gerade die individuelle religiöse Praxis dazu, die eigene Identität unter gänzlich neuen Lebensbedingungen zu sichern und zu bewahren. Zwar gibt es bereits Anfang des 20.

¹Vortrag am 27. Januar 2014 in der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde - Baptisten – Oldenburg. Neben den einschlägigen Lexikon- und Handbuchartikeln sei besonders auf folgende Literatur hingewiesen: Micha Brumlik, Interreligiöser Dialog – Toleranz oder fruchtbare Kontroverse?, in: ÖR 3 (2013), 383ff; Gerhard Ebeling, Die Toleranz Gottes und die Toleranz der Vernunft, in: ZThK 78 (1981), 442ff; Rainer Forst, Toleranz im Konflikt. Geschichte, Gestalt und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs, Frankfurt 2003; Michael Roth, Enthält eine Religion notwendig exklusive Wahrheitsansprüche? Wie ist im Glauben die Wahrheit gegeben und was folgt daraus für die Wahrnehmung fremder Wahrheitsansprüche?, in: Tim Unger (Hg.), Fundamentalismus und Toleranz, SThKAB 39, Hannover 2009, 140ff; Christoph Schwöbel, Toleranz aus Glauben, in: ders., Christlicher Glaube im Pluralismus, Tübingen 2003, 217ff; Christiane Tietz, Gottes Toleranz und die Folgen, in: Tim Unger (Hg.), Fundamentalismus und Toleranz, SThKAB 39, Hannover 2009, 119ff

Jahrhunderts kleine deutsche Gruppen, die etwa dem Buddhismus anhängen, doch mittlerweile leben viele Angehörige aller Weltreligionen unter uns, so etwa über vier Millionen Muslime. Die Begegnung mit ihnen gehört zu unserem Alltag dazu. Dass dabei die Partizipation der großen Religionsgemeinschaften am gesellschaftlichen Leben durchaus umstritten ist wird nicht zuletzt an den großen Emotionen deutlich, die die Äußerung des früheren Bundespräsidenten Wulff auslösten, demzufolge der Islam zu Deutschland hinzugehört.

Das Christentum ist selbst auch von dieser Wiederkehr des Religiösen betroffen. Menschen aus anderen Kulturen und Gesellschaften bringen Formen des christlichen Glaubens und der kirchlichen Gemeinschaft zu uns, die auf uns fremd und manchmal einschüchternd oder gar ‚gefährlich‘ wirken. In meiner Praxis als Weltanschauungsbeauftragter werde ich z. B. immer wieder mit Anfragen besorgter Eltern konfrontiert, deren Kind unter den Einfluss einer christlichen, ursprünglich vielleicht in Afrika beheimateten Gemeinde geraten ist. Sie stellen fest, wie Sohn oder Tochter vielleicht von ekstatischen Heilungsgottesdiensten geradezu magisch angezogen werden und fürchten, ihr Kind könnte sich von ihnen unter diesem Einfluss entfernen und entfremden. In solchen religiösen Kontexten wird meist die persönliche Glaubensüberzeugung betont. Da diese Gestalten des Christentums im Allgemeinen nicht in der hiesigen überkommenen konfessionellen Tradition beheimatet sind, sondern in eigenen, z. B. regional und historisch geprägten Glaubensüberlieferungen wurzeln, rufen sie oft einen fremden, ja manchmal sogar fast schon unheimlichen Eindruck hervor.

Jedoch sind nicht nur viele religiöse Traditionen bei uns und unter uns heimisch geworden, sondern auch neue religiöse Gruppierungen, die eben nicht aus traditionellen religiösen Zusammenhängen stammen, sondern eine Neuentwicklung darstellen. In den siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts pflegte man beispielsweise, das Phänomen noch verkennend, verkürzend von sogenannten ‚Jugendreligionen‘ zu sprechen. Vielleicht können Sie sich noch an die ‚Jesus-People‘ erinnern oder an die stets in Orange gekleideten ‚Hare-Krishna‘-Jüngerinnen und –Jünger? Diese postsäkulare Neureligiosität, wie ich sie einmal nennen möchte, existiert in unterschiedlichen Formen bis heute. Meist handelt es sich um Bewegungen, die von einer Führungspersönlichkeit geprägt und durch eine intensive persönliche religiöse Praxis gekennzeichnet sind. Oft sind sie synkretistisch gekennzeichnet. Der aus Mauritius stammende Guru Sri Swami Vishwananda z. B. vereint in seiner Glaubensbewegung *Bhakti Marga* Elemente aus dem Hinduismus und dem orthodoxen Christentum und gelangt so zu einer neuen religiösen Praxis mit allerdings sehr diffuser Lehre. Diese postsäkulare Neureligiosität lässt sich auch als Gegenkultur zu überlieferten Glaubensformen und –gemeinschaften begreifen.

Ebenfalls als Gegenkultur im Sinn einer Protestbewegung gegen eine sich wesentlich als a-religiös verstehende wissenschaftlich-technische Zivilisation können die unzähligen Spielarten der Esoterik verstanden werden. Die Esoterik hat sich etabliert und ist zu einer Branche mit einem Jahresumsatz von ca. 25 Mrd. Euro geworden, prognostiziert wird in zehn Jahren ein Umsatz von etwa 35 Mrd. Euro: ein Milliardengeschäft.² Laut einer Studie der Universität Hohenheim zählen 10-15% aller Deutschen – bei Frauen soll der Anteil bei 20% liegen – zur Gruppe der spirituellen

² Zum Vergleich: die Kirchensteuereinnahmen der EKD-Gliedkirchen betragen 2011 ca. 4,4 Mrd. Euro.

Sinnsucher, die sich aktiv außerhalb der traditionellen und etablierten Religionen umsehen und esoterischen Praktiken offen gegenüberstehen.

Unter dem Begriff ‚Esoterik‘ werden ganz allgemein Lehren verstanden, die sich der öffentlichen Diskussion und Kontrolle entziehen und die nur einem Kreis ‚Eingeweihter‘ zugänglich sind. „Heute umfasst Esoterik eine kaum zu überblickende Fülle an Angeboten, die lose um Schlagwörter wie Energie, Bewusstsein oder neue Zeit kreisen. Auf dem Markt tummeln sich Hexen und Geistheiler, es gibt einfache Klangschalen und ausgefeilte Geräte zur Auraanalyse. Gemeinsam ist den schillernden Esoterik-Predigern ihre Anmaßung in sanftem Gewand. Sie lehnen es ab, sich wie Wissenschaftler mit methodisch gesicherten Erkenntnissen zu begnügen, aber geben sich auch nicht mit stillem Gottvertrauen zufrieden. Sie wollen das Transzendente aus dem Himmel brechen und alltagspraktisch verwerten.“³

Die Esoterik wird also heute von einem Zeitgeist getragen, der die ständige Selbstoptimierung propagiert. Esoterische Angebote antworten nicht nur auf das Bedürfnis von Menschen nach Sicherheit und Lebenssinn, sondern versprechen auch – eben zeitgeistgemäß – die Chance zur Selbstermächtigung.

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass sich die öffentliche Wiederkehr des Religiösen vollzieht als Öffentlich-Werden der Vielfalt religiöser Inhalte und der Vielfalt religiösen Lebens. Kurzum, die öffentliche Wiederkehr des Religiösen hat einen religiösen Pluralismus zur Folge. Diesen gilt es zu verstehen, zu gestalten und zu verantworten in all seinen unterschiedlichen Formen und mit all seinen unterschiedlichen Wahrheitsansprüchen.

Das Stichwort ‚Esoterik‘ weist dabei bereits darauf hin, dass der Pluralismus der Gegenwart als rein religiöser Pluralismus nicht ausreichend beschrieben ist. Vielmehr ist die pluralistische Gesellschaft des 21. Jahrhunderts gekennzeichnet durch eine konfliktrträgliche Pluralität unterschiedlicher Weltbilder, Überzeugungen, Wahrheitsansprüche und Wertorientierungen, also durch einen sowohl spezifisch religiösen als auch allgemein weltanschaulichen Pluralismus. Wie lässt sich diese Vielfalt ertragen und gestalten? Wie kann der Zusammenhalt in einer widersprüchlichen Gesellschaft gesichert werden? Und welche Rolle können die Religionsgemeinschaften dabei spielen, insbesondere die christlichen Kirchen? Diesen Fragen möchte ich im Folgenden nachgehen. Dabei wird sich zeigen, dass auch das Christentum aus sich selbst heraus eine Haltung der Toleranz entwickeln und einnehmen kann, die dazu dienen kann, religiös-weltanschauliche Differenzen, ja Widersprüche friedlich abzugleichen.

2. Toleranz als Haltung

Eins ist klar: ohne Toleranz geht es nicht. Ein autoritärer Gesinnungsstaat, der seinen Bürger vorschreibt, auf welche Art sie sozusagen selig werden können und müssen, kommt ohne den Gedanken der Toleranz aus. In einer Demokratie hingegen sind weltanschauliche und religiöse Differenzen an der Tagesordnung und müssen irgendwie ausgehandelt werden, auch wenn Religions- und Meinungsfreiheit verfassungsmäßig garantiert sind.

³ DIE ZEIT Nr. 28 v. 08.07.2010

Aber was ist denn nun mit dem umstrittenen Begriff ‚Toleranz‘ gemeint? Ich beziehe mich hier auf den Frankfurter Philosophen Rainer Forst, der vier Konzepte von Toleranz unterscheidet:

1. Toleranz als Erlaubnis - eine Mehrheit duldet großzügig eine abweichende Minderheitsmeinung.
2. Toleranz als Koexistenz – um des lieben Friedens willen leben gleichstarke Gruppen nebeneinander her, ohne sich ernsthaft über ihre weltanschaulichen Überzeugungen zu verständigen.
3. Toleranz als Respekt – hier geht es um eine Beziehung zwischen gleichstarken Gruppierungen, die die jeweiligen weltanschaulichen Differenzen und Überzeugungen wechselseitig anerkennen.
4. Toleranz als Wertschätzung – hier geht es um eine Beziehung zwischen Gleichberechtigten, die die Andersartigkeit des Anderen und seine Überzeugungen positiv bewerten (also nicht nur anerkennen), ohne selbst diese anderen Überzeugungen übernehmen zu wollen.

Welches Toleranzverständnis ist nötig, damit in einer pluralistischen Gesellschaft Wertedifferenzen abgeglichen werden können? Forst erläutert, dass für die Demokratie Toleranz als Respekt angemessen sei, weil es in einer pluralistischen Gesellschaft unabdingbar für ein gelingendes Zusammenleben sei, dasjenige, von dem man selbst nicht überzeugt sei, jeweils wechselseitig anzuerkennen. So könne die Pluralität der Wertentscheidungen, der religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen am nachdrücklichsten gewahrt bleiben.

Deutlich ist, dass diese Position, die ich inhaltlich teile, zu einem Paradoxon führt: Wie kann ich tolerieren, wovon ich eben nicht überzeugt bin? Toleranz erweist sich als eine anstrengende Tugend, bei der es darum geht, den Wahrheitsanspruch des anderen mit meinen eigenen Überzeugungen zu verbinden. Das ist aber nur möglich, wenn Toleranz eben nicht mit dem Desinteresse an der anderen Überzeugung verknüpft wird oder als Beliebigkeit missverstanden wird. Um es mit Bezug auf den Titel des Vortrags zu sagen: es geht recht verstandener Toleranz eben gerade nicht darum, zu allem ‚Ja‘ und ‚Amen‘ zu sagen. Vielmehr muss Toleranz mehr sein als eine bloße Duldung anderer Überzeugungen und Personen. Nicht das Desinteresse an den Überzeugungen der anderen, und erst recht nicht der Versuch, diese daran zu hindern, ihre Überzeugungen öffentlich zu äußern, ermöglicht in einer pluralistischen Gesellschaft ein gleichberechtigtes Miteinander. Wohlverstandene Toleranz setzt das wechselseitige Interesse an den zu tolerierenden Überzeugungen des anderen voraus und die Bereitschaft, sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen. Toleranz ist also eine fordernde Tugend.

Natürlich bleibt nun weiter zu fragen, ob und wie sich ein solches Verständnis von Toleranz mit Religionsgemeinschaften verträgt, die ja i. d. R. einen absoluten Wahrheitsanspruch vertreten. Aus evangelisch-lutherischer Perspektive will ich mich dieser Anfrage gern stellen und möchte im Folgenden begründen, warum ich der Meinung bin, dass es nicht nur sehr wohl möglich, sondern geradezu geboten ist, als evangelischer Christ ein solches Toleranzverständnis zu vertreten. Ich frage daher zunächst nach dem Charakter einer ‚Toleranz aus Glauben‘, um einen Ausdruck Chr. Schwöbels aufzunehmen. Sodann möchte ich unter Bezugnahme auf Überlegungen Martin Luthers zur ‚tolerantia Dei‘, der ‚Toleranz Gottes‘, ausführen, wie ein solches Toleranzverständnis theologisch begründet und verantwortet werden kann.

Abschließend möchte ich an einem aktuellen Konflikt darstellen, welche praktischen Konsequenzen das hier vertretene Toleranzverständnis haben kann.

3. Toleranz aus Glauben

Religionen und Religionsgemeinschaften, die neu entstehen, sind zunächst darauf angewiesen, um Toleranz für die Ausbildung einer eigenen Identität zu werben, bevor sich ihnen die Frage stellt, ob sie selbst anderen Religionen gegenüber Toleranz ausüben wollen und können. Die Forderung nach Toleranz scheint weiter eine Relativierung des eigenen Wahrheitsanspruchs mit sich zu bringen, was die Identität einer Religionsgemeinschaft zu schwächen scheint. Gerade das aber kann dazu führen, dass eine Religionsgemeinschaft im Gegenzug fundamentalistische Züge ausbildet, die leicht zu einer Intoleranz gegenüber allen anderen religiösen und weltanschaulichen Überlieferungen und Orientierungen führen kann. Zu fragen ist also, ob Toleranz so begründet werden kann, dass die religiöse Identität weder geschwächt noch in Frage gestellt wird.

Die folgenden Überlegungen bejahen diese Frage. Ich verstehe sie als Impuls für Gespräche zwischen christlichen wie nichtchristlichen Religionen, um ein Verständnis für Toleranz zu entwickeln, das dem Glauben gerade nicht widerspricht, sondern im Gegenteil aus ihm selbst entstammt. Das kann sicher einen Beitrag darstellen zum friedlichen Zusammenleben in einer pluralistischen Gesellschaft.

Die eben genannte Frage kann natürlich noch anders formuliert werden. Wenn nach einer Toleranzbegründung gefragt wird, die religiöse Identität weder schwächt noch in Frage stellt, dann fragen wir nach einer Toleranzbegründung, die aus dem Charakter des Glaubens selbst hergeleitet werden kann.

Aus reformatorischer Perspektive verdankt sich der christliche Glaube der Zusage der Botschaft vom Handeln Gottes an Israel und in Jesus Christus, so wie es in der Bibel als Heil der Welt bezeugt wird. Der Apostel Paulus hat das in Röm 10,17 pointiert formuliert: „So kommt der Glaube aus der Predigt, das Predigen aber durch das Wort Christi.“ Der Apostel Paulus steht mit dieser Formulierung in der alttestamentlichen Tradition, die die Erfahrung gemacht hat, dass Gott durch sein Wort wirkt und damit dieses Wort selbst wirkmächtig ist. Beispielhaft illustriert sei das mit dem Hinweis auf den ersten Schöpfungsbericht in Gen 1, in dem Gott durch sein Wort wirkt. Zu denken ist hier auch an die alttestamentliche Prophetie, in der Gott Menschen in seinen Dienst nimmt, die durch ihr Wort sein Wort und seinen Willen laut werden lassen. Und im Buch des Propheten Jesaja verkündet dieser ein Wort Gottes wie folgt: „Denn gleichwie der Regen und Schnee vom Himmel fällt und nicht wieder dahin zurückkehrt, sondern feuchtet die Erde und macht sie fruchtbar und lässt wachsen, dass sie gibt Samen, zu säen, und Brot, zu essen, so soll das Wort, das aus meinem Munde geht, auch sein: Es wird nicht wieder leer zu mir zurückkommen, sondern wird tun, was mir gefällt, und ihm wird gelingen, wozu ich es sende.“ (Jes 55,10f)

Glaube entsteht also durch Kommunikation, durch Weitergabe, durch Verkündigung des Evangeliums Jesu Christi. Dieses Evangelium, zunächst ein fremdes Wort, ein *verbum alienum*, für den Nicht-Glaubenden, trifft diesen und entzündet in ihm die Gewissheit, dass es sich dabei um die Botschaft vom befreienden Handeln Gottes in und an der Welt durch seinen Sohn Jesus Christus handelt.

Die Entstehung dieser individuellen Gewissheit versteht die reformatorische Theologie als einen souveränen Schöpfungsakt Gottes, durch den, biblisch gesprochen, die Herzen der Menschen erleuchtet werden. Wiederum der Apostel Paulus: „Gott, der sprach: Licht soll aus der Finsternis hervorleuchten, der hat einen hellen Schein in unsere Herzen gegeben, dass durch uns entstände Erleuchtung zur Erkenntnis der Herrlichkeit Gottes in dem Angesicht Jesu Christi.“ (2. Kor 4,6) Individuelle Glaubensgewissheit entsteht demnach dort, wo die von außen auf den Menschen treffende Christusbotschaft diesem als eine Wahrheit einleuchtet, die sie selbst umfasst. Dies illustriert der Apostel mit dem Bild des hellen Scheins im Herzen, der den Menschen aus der Finsternis trifft.

Was bedeuten diese Einsichten in die Konstituierungsbedingungen des christlichen Glaubens nun für die Frage einer ‚Toleranz aus Glauben‘?

Zunächst einmal gilt, dass kein Mensch seine oder ihre individuelle Glaubensgewissheit selbst herstellen kann. Auch andere Menschen können das für einen Dritten nicht leisten. Die eigene Glaubensgewissheit bleibt dem Menschen unverfügbar. Glaube ist kein Produkt, sondern ein Geschenk.

Nach christlicher Auffassung sind die Entstehung des Glaubens wie die Glaubensgewissheit also untrennbar verknüpft damit, dass die sich darin erweisende Selbsterschlossenheit Gottes für den Menschen unverfügbar ist. Dies gilt nun nach christlicher Auffassung nicht nur hinsichtlich des christlichen Glaubens, sondern betrifft sämtliche Gewissheiten, die kein Ergebnis menschlicher Erkenntnisfortschritte sein können. Daraus folgt dann aber unmittelbar, dass der christliche Glaube andere Glaubensüberzeugungen zu tolerieren hat, da diese ja ebenfalls nicht als Ergebnis menschlichen Erkennens begriffen werden können, sondern nur einer unverfügbaren transzendenten Erfahrung entstammen können.

Der christliche Glaube wie der individuelle Glaube des Einzelnen bleiben also untrennbar mit Gott verbunden. Christlicher Glaube kann als Beziehungswiderfahrnis verstanden werden: wem Gott sich erschließt, dem wird seine Wahrheit deutlich und der wird von seiner Wahrheit erfasst. Dem Glaubenden erweist sich so Gottes Wesen als Wahrheit. Für den christlichen Glauben ist nur Gott selbst absolut, weil sein Wesen Wahrheit ist. Damit kann aber bestimmten religiösen Gebräuchen, kultischen Handlungen, einer religiös begründeten Hierarchie oder gar einem theologischem Lehrsystem keine Absolutheit zukommen. Ihnen kommt ein Zeugnischarakter zu, weil sie strikt auf Gott bezogen sind und zwar auf seine Wahrheit verweisen, gerade aber deshalb nicht mit seiner Wahrheit in eins gesetzt bzw. identifiziert werden dürfen. Als relativen Ausdrucksformen der Wahrheit Gottes kommt ihnen kein letztgültiger Charakter zu. Sie sind prinzipiell offen für neue Glaubenserfahrungen und Diskurse, ohne dass die christliche Identität dadurch unwiderruflich beschädigt werden könnte.

4. Die ‚Toleranz Gottes‘

Die Toleranz aus Glauben kann aber nicht nur aus Einsicht in die Konstituierungsbedingungen des christlichen Glaubens begründet werden, sondern auch aus dem Inhalt des Glaubens. Eine solche inhaltliche Begründung bezieht sich auf die Rede von der ‚Toleranz Gottes‘, über die Martin Luther in seiner ‚Disputatio de iustificatione‘ 1536 aufmerksam macht. Zum einen stellt Luther die Frage, warum Gott die Werke der Gottlosen, der Nicht-Glaubenden durchaus mit irdischen Gütern belohne,

anstatt sie zu vernichten, obwohl diese Werke doch durch die Gottlosen zur Selbstrechtfertigung missbraucht werden könnten. Und er antwortet, dass dies nur im Blick auf eine eigentlich unfassbare Toleranz Gottes zu verstehen sei, der die Gesetzesgerechtigkeit der Menschen deshalb erträgt, weil die Welt ohne diese Gesetzesgerechtigkeit von größerem Übel sei als mit ihr. Luther denkt hier also ausgesprochen pragmatisch.

Den Gedanken der Toleranz Gottes bezieht Luther aber auch auf den durch den Glauben gerechtfertigten Menschen, der ja immer auf Erden ‚simul iustus et peccator‘ sei, Gerechter und Sünder zugleich. Der Glaubende lebe eben auf Erden nur als anfänglich und unvollständig geheiligter und gerechtfertigter Mensch, der immer auch unter der Macht der Sünde stehe. Aber Gott habe ja den Glaubenden ein neues Leben in der Gerechtigkeit Gottes verheißen, und deswegen toleriere er auch die nur anfängliche und partielle Gerechtigkeit des Glaubenden.

Beide, Glaubende wie Nicht-Glaubende, leben also als Sünder und sind auf die Toleranz Gottes angewiesen. Weil Gott aber seine Gerechtigkeit verwirklichen möchte, erträgt er den Widerspruch der Sünde und die Existenz der Sünder.

Was folgt aus dem Gedanken der Toleranz Gottes für unsere menschliche Toleranz? Zu berücksichtigen ist bei der Antwort auf diese Frage natürlich die reformatorische Einsicht, dass zwischen dem Werk Gottes und dem Handeln des Menschen grundsätzlich zu unterscheiden ist. Wir können also nicht einfach Gottes Toleranz für uns selbst beanspruchen. Doch wir können die Frage dahingehend verstehen, dass wir fragen, was die Einsicht in die Toleranz Gottes bedeutet für die menschliche Toleranz aus Glauben.

Hier ist zunächst darauf zu verweisen, dass Gott allein letztgültiger Richter aller Menschen ist. Da er jedoch bei Glaubenden wie Nicht-Glaubenden den Widerspruch der Sünde toleriert, kann es nicht Aufgabe des Menschen sein, sich anzumaßen, die Sünde endgültig verurteilen zu können. Menschliche Toleranz sollte also darin bestehen, sich bei allen Beurteilungen der Relativität des Urteilens bewusst zu sein und sich endgültiger Urteile zu enthalten. Das betrifft natürlich z. B. auch Urteile über fremde Glaubensvorstellungen und weltanschauliche Überzeugungen.

Weiter bleibt festzuhalten, dass beide Glaubende wie Nicht-Glaubende, Sünder sind und aus der Toleranz Gottes leben, die sie umfängt. Vor Gott haben sie den gleichen moralischen Status inne. Daher sollte es eine tolerante Haltung vermeiden, einen anderen Menschen und seine Überzeugungen nur zu dulden oder gar abzuwerten. Vielmehr geht es im Bewusstsein dieses Zusammenhanges darum, dem anderen mit Respekt zu begegnen.

Dies, und damit komme ich zu einer letzten Einsicht, muss natürlich nicht bedeuten, auch die vom Anderen jeweils vertretenen Inhalte unterschiedslos für Gut zu heißen. Vor dem Hintergrund der reformatorischen Unterscheidung zwischen Person und Werk ist es also durchaus möglich, eine Person in ihrer Würde zu respektieren, die von ihr vertretenen Glaubensüberzeugungen aber z. B. abzulehnen.

5. Grenzen der Toleranz

Aus diesen Überlegungen lassen sich auch Grenzen der Toleranz beschreiben. Deutlich ist, dass Handlungen, die die Würde einer Person – theologisch gesprochen: ihre Gottebenbildlichkeit – verletzen oder gar zerstören, nicht toleriert werden können. Dies trifft, wie leicht einzusehen ist, natürlich auf alle Gewaltakte zu, die die menschliche Integrität verletzen. Ebenso wenig sind Handlungen und Äußerungen zu tolerieren, die Individuen oder Gruppierungen das Recht absprechen, ihre Meinung öffentlich zu äußern. Das setzt allerdings voraus, dass die zu äussernden Meinungen selbst tolerabel sind, also z. B. nicht die Personwürde von Menschen verletzen.

6. Das Verhältnis zu den Yeziden – Ein Bewährungsfeld der Toleranz

Was bedeuten die gewonnenen Einsichten nun praktisch? Ich möchte versuchen, dies in aller Kürze an einem für Oldenburg aktuellem Konflikt zu verdeutlichen, nämlich dem Umgang mit der Yezidischen Gemeinschaft vor Ort, der seit der Veröffentlichung eines Presseartikels im vergangenen Herbst umstritten ist.

Bei den Yeziden handelt es sich um eine Religionsgemeinschaft, die seit Jahrhunderten im heutigen Nordirak verbreitet ist, aber auch in der Osttürkei, im nordwestlichen Iran und im nordöstlichen Syrien. Die Geschichte der Yeziden ist eine Geschichte jahrhundertelanger Verfolgung, von den Anfängen, die historisch nicht zu beschreiben sind, bis in die heutige Gegenwart. Zur Sicherung des Überlebens entwickelte die Glaubensgemeinschaft eine strikte Arkandisziplin und ein kompliziertes Kastensystem, das für die Weitergabe des Glaubens und die Aufrechterhaltung der Gemeinschaft selbst diente. Aufgrund der Verfolgungssituation sind Yeziden bis heute gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen. So sind sie in den letzten Jahrzehnten auch in die Bundesrepublik Deutschland gekommen und seit den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts als Gruppenflüchtlinge anerkannt. Es ist realistischerweise davon auszugehen, dass allen – vorsichtig geschätzt ca. 60.000 - hier in Deutschland lebenden Yeziden die Rückkehr in ihre Heimatländer aus politischen Gründen nicht möglich sein wird. Hier in Oldenburg und im Oldenburger Land leben ca. 5.000 Yeziden.

In den oben genannten Hauptsiedlungsgebieten der Yeziden leben Volksgruppen mit stark patriarchalisch ausgeformten Gesellschaftsstrukturen und Gemeinschaftsformen. Es lassen sich zwar nach allgemeiner Auffassung innerhalb der yezidischen Religion keine Anhaltspunkte dafür finden, dass die Stellung der Frau im Vergleich zu der des Mannes von geringerer Bedeutung sei. Jedoch ist auch die yezidische Gemeinschaft in den Hauptsiedlungsgebieten wie andere Gemeinschaften dort stark patriarchalisch geprägt.

Durch die erzwungene Flucht hat dies immer wieder zu Konflikten in den aufnehmenden Ländern geführt. Innerhalb der traditionellen, in Oldenburg und im Oldenburger Land lebenden yezidischen Gemeinschaft ist der Anteil an häuslicher Gewalt höher als im Bevölkerungsdurchschnitt. Immer wieder wird der Vorwurf laut, Frauen in der Glaubensgemeinschaft der Yeziden würden unterdrückt und zwangsverheiratet. Nachdem im vergangenen Herbst ein einzelner Fall in der Presse sehr reißerisch dargestellt wurde, hat dies dazu geführt, dass der Glaubensgemeinschaft der Yeziden in der Öffentlichkeit pauschal vorgeworfen wurde, Frauen zu unterdrücken und allgemein durch ein Klima der Gewalt geprägt zu sein. Immer wieder wurde insbesondere aus verschiedenen politischen Kreisen gefordert,

dies sei nicht zu tolerieren und die Gemeinschaft müsse ihre diesbezüglichen Haltungen und Verhaltensweisen ändern.

Was kann aus der Perspektive einer Toleranz aus Glauben dazu gesagt werden?

Grundlage des auch in Bundesrepublik geltenden liberalen Rechtsverständnisses ist u. a. das Prinzip der körperlichen Unversehrtheit. Ein vermeintliches Recht auch Ausübung von körperlicher Gewalt kann auch durch eine Berufung auf das Grundrecht auf freie Religionsausübung nicht begründet werden, da das Recht auf körperliche Unversehrtheit fundamentaler ist als das auf freie Religionsausübung. Das liberale Rechtsverständnis dient eben auch dazu, ein Individuum vor der Willkür eines anderen zu schützen. Körperliche Gewalt kann also nicht toleriert werden, auch nicht in einer bestimmten religiös oder regional geprägten Gruppe. Körperliche Gewalt kann auch religiös nicht gerechtfertigt werden. Das trifft natürlich auch auf das Problem der Zwangsverheiratung von Frauen zu. Insofern sind die Forderungen berechtigt, die in dieser Hinsicht an die yezidische Gemeinschaft gerichtet werden, diese Praktiken, wo sie denn überhaupt vorkommen, einzustellen und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Offiziell werden entsprechende Einzelfälle z. B. vom Zentralrat der Yeziden auch nicht geleugnet. Der Zentralrat versucht auf verschiedene Art und Weise, hier im Interesse insbesondere der betroffenen Frauen einzugreifen. Allerdings ist zwischen Vertretern der Glaubensgemeinschaft und offiziellen Stellen umstritten, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Problematik zu befrieden. Da körperliche Gewalt und Willkür gegenüber Personen religiös nicht gerechtfertigt werden können, sind allerdings auch Äußerungen führender Vertreter der Yezidischen Gemeinschaft nicht akzeptabel, die im Blick auf die religiöse Verfasstheit ihrer Gemeinschaft darauf verweisen, dass bestimmte Verhaltensweisen erst durch Entscheidungen des im Nordirak, in Lalish, lebenden religiösen Oberhauptes abgestellt bzw. verändert werden könnten. Dies widerspricht der fundamentalen Bedeutung des Rechtes auf Unversehrtheit innerhalb des bundesdeutschen Rechtssystems. Die Yezidische Gemeinschaft ist angehalten, hier von sich aus geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um diesem fundamentalen Rechtsprinzip auch im Interesse aller Mitglieder Geltung zu verschaffen.

Natürlich hat auch die yezidische Gemeinschaft das Recht darauf, insbesondere in der Öffentlichkeit angemessen dargestellt zu werden. Auch für sie gilt das Recht auf die Unterscheidung zwischen ‚Person‘ und ‚Werk‘, diesem wichtigen reformatorischem Prinzip. Einseitige Darstellungen, die die yezidische Gemeinschaft ausschließlich aus dem Blickwinkel von Zwangsverheiratung bzw. Gewalt gegen Frauen beleuchten, sind daher als ungerechtfertigte Vereinfachungen zurückzuweisen. Ich gehe dabei noch weiter. Wenn Rassismus darin besteht, ein Individuum ausschließlich im Blick auf seine Zugehörigkeit zu einer kulturellen oder ethnischen Gruppe zu betrachten und dieser Gruppe dann primär negative, gewaltfördernde Attribute zugeschrieben werden, dann sind entsprechende Zuschreibungen auch als rassistisch zu kritisieren. Wenn Yeziden, die seit Jahrzehnten in der Bundesrepublik leben, sich plötzlich mit dem Vorwurf konfrontiert sehen, sie würden ihre Töchter zwangsverheiraten, so kann auch das eben nicht toleriert werden.

Deutlich dürfte auch sein, dass aus protestantischer Perspektive nicht über die Wahrheit des yezidischen Glaubens abschließend geurteilt werden kann. Im Interesse des friedlichen Zusammenlebens unterschiedlicher Glaubensgemeinschaften in unserer Gesellschaft sind die reformatorischen Kirchen aufgefordert, die yezidische

Gemeinschaft dabei zu unterstützen, Formen zu entwickeln, wie sie ihren Glauben unter Beachtung der freiheitlichen Ordnung unserer Gesellschaft heute im 21. Jahrhundert leben können. Deshalb sollten sie sich auch kritisch allen Stimmen gegenüber verhalten, die einseitige Verhaltensänderungen von der yezidischen Gemeinschaft einfordern, aber dabei verkennen, dass dadurch die Identität und letztlich die Existenz einer uralten Glaubensgemeinschaft bedroht sein könnte.